



Marktgemeinde Kottes-Purk

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes Telefon: 02873/7228
E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Gemeindenachrichten

Neuer Sachkundenachweis für Tierhalter ab 1. Juli 2026

Seit 1. Juli 2026 gilt österreichweit ein neuer Sachkundenachweis für Personen, die künftig einen Hund, ein Reptil, eine Amphibie oder bestimmte Papageienvögel halten möchten. Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist es, künftige Tierhalterinnen und Tierhalter besser auf die verantwortungsvolle Haltung vorzubereiten und unüberlegte Tieranschaffungen zu vermeiden.

Für die Hundehaltung ist **vor der Anschaffung** eine **4-stündige theoretische Ausbildung** zu absolvieren. Zusätzlich muss **innerhalb von zwölf Monaten** eine **2-stündige Praxiseinheit** nachgewiesen werden. Für Reptilien, Amphibien und bestimmte Papageienvögel ist eine **4-stündige theoretische Ausbildung** vorgeschrieben. Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle Personen erforderlich, in bestimmten Fällen – etwa bei nachgewiesener langjähriger Tierhaltung oder für bestimmte Berufsgruppen – bestehen Ausnahmeregelungen.

In Niederösterreich sind zusätzlich die Bestimmungen des **NÖ Hundehaltgesetzes** gültig. Der **NÖ Hundepass** bleibt bestehen und kann – sofern er bis **30. Juni 2027** absolviert wird – als Theorieteil des bundesweiten Sachkundenachweises angerechnet werden. Es muss dann nur noch die praktische Ausbildung absolviert werden. Für **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial** bzw. auffällige Hunde gilt weiterhin der erweiterte Sachkundeausweis, dieser umfasst zumindest **4 Stunden Theorie und zumindest 6 Stunden Praxis**.

Anmeldung eines Hundes bei der Gemeinde

Jeder neu angeschaffte Hund muss unverzüglich bei der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

- Daten der Hundehalterin bzw. des Hundehalters
- Angaben zum Hund (z. B. Rasse, Geschlecht, Chipnummer, Farbe und Geburtsdatum)
- Nachweis des erforderlichen Sachkundenachweises
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 725.000 Euro für Personen- und Sachschäden

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind zusätzlich Angaben zur Liegenschaft und deren Einfriedung erforderlich.

Außerdem möchten wir hinweisen, dass die Verpflichtung besteht, Hundekot auf unverzüglich zu beseitigen.

Weitere Informationen zum Sachkundenachweis und zur Hundeanmeldung finden Sie unter www.kottes-purk.at.



Fotocredit: minka2507, Pixabay

Unterstützen wir unser Dorfspiele-Team!

Die Marktgemeinde Kottes-Purk nimmt auch heuer an den Waldviertler Dorfspielen teil. Von 28. bis 30. August 2026 treffen sich 16 Gemeinden in Grafenschlag, um in zahlreichen Bewerbungen Teamgeist, Geschicklichkeit und Zusammenhalt unter Beweis zu stellen. Die genauen Termine der einzelnen Bewerbe werden rechtzeitig über den WhatsApp-Kanal der Gemeinde ausgeschickt. Unser Team freut sich über jede Unterstützung. Kommen Sie vorbei und feuern Sie kräftig an!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Raum

Durch das derzeit starke Wachstum von Bäumen, Sträuchern und Hecken kann die Sicht auf öffentlichen Straßen sowie Wald- und Feldwegen beeinträchtigt werden. Wir ersuchen daher alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Bäume, Hecken und Sträucher entlang ihrer Grundstücksgrenzen regelmäßig zurückzuschneiden und in den Straßen- bzw. Wegebereich ragende Äste zu entfernen. So leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und vermeiden mögliche Schadenersatzansprüche. Vielen Dank!

E-Scooter: Die wichtigsten Regeln auf einen Blick

E-Scooter dürfen in Österreich eine Bauartgeschwindigkeit von maximal 25 km/h und eine Höchstleistung von 600 Watt haben. Kinder unter 12 Jahren dürfen E-Scooter nur mit Fahrradausweis oder in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person lenken. Für Kinder unter 16 Jahren besteht Helmpflicht. Eine Mitnahme weiterer Personen sowie der Transport von Rucksäcken an den Lenkgriffen sind verboten. Der E-Scooter muss mit funktionierenden Bremsen, Beleuchtung, Rückstrahlern und einer Glocke ausgestattet sein. Das Befahren von Gehsteigen ist verboten. Für E-Scooter gilt dieselbe Promillegrenze wie beim Autofahren (0,5 ‰). Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde: <https://www.kottes-purk.at/e-scooter-was-ist-erlaubt-und-was-nicht/>

Veranstaltungen

- 01.08.2026:** Platzfest mit Livemusik, Gasthof zur Kirche, Fam. Schrammel
- 02.08.2026:** Platzfest mit Frühschoppen, Gasthof zur Kirche, Fam. Schrammel
- 05.08.2026:** Knödelessen – Häferlkaffee, Gasthaus Liebner
- 11.08.2026:** Mahlzeit, Gasthof zur Kirche, Fam. Schrammel
- 15.08.2026:** Maria Himmelfahrt: Hl. Messe und Patrozinium um 08:30 Uhr, Pfarrkirche Kottes und Andacht und Lichterprozession um 20:00 Uhr, Pfarrkirche Kottes
- 25.08.2026:** Mahlzeit, Gasthof zur Kirche, Fam. Schrammel
- 30.08.2026:** Bartholomäuskirtag – Grillhendl vom Holzkohlegrill, Gasthof zur Kirche, Fam. Schrammel

Terminankündigung – Hubertusmesse

Franz Schrammel sen. lädt am Samstag, dem 26. September 2026, um 15:00 Uhr zur Hubertusmesse bei der Jagdhütte in Teichmanns ein.

Mit freundlicher Unterstützung



Edith Loef

Der Bürgermeister